



Besser hören ohne Extrakosten

Egal, ob Sie erstmals Hörgeräte bekommen oder bereits Folgemodelle erhalten: Ihr behandelnder HNO-Arzt stellt Ihnen aufgrund Ihres eingeschränkten Gehörs ein Rezept für die Hörgeräte aus. Wenn Sie Ihre ersten oder neue Hörgeräte erwerben (die gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen in der Regel alle sechs Jahre eine Hörgeräteversorgung, private Krankenkassen und Berufsgenossenschaften haben individuelle Regelungen), entstehen Ihnen für die terzo[®]Gehörtherapie keine Extrakosten. Denn wir wünschen uns, dass Sie Ihre Bereitschaft und Ihre Zeit in die Gehörtherapie investieren – und kein zusätzliches Geld.